

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Görke, Klaus Ernst, Susanne Hennig-Wellsow, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/535 –**

Entwicklungen beim Steuervollzug 2021

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bund unterstützt die Länder bei dem Ziel der Sicherstellung eines gleichmäßigen und einheitlichen Steuervollzugs. Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) hat u. a. die Aufgabe, die Finanzbehörden der Länder bei der Verhütung und Verfolgung von Steuerstraftaten mit länderübergreifender, internationaler oder erheblicher Bedeutung zu unterstützen. Mit dem Instrument der Außenprüfung wird durch Betriebsprüfungen, Lohnsteuer-Außenprüfungen und Umsatzsteuer-Sonderprüfungen die gesetzeskonforme Steuerfestsetzung gestärkt. In dem Zusammenhang ergeben sich Fragen zu neuen Entwicklungen im Steuervollzug (siehe auch Bundestagsdrucksache 19/28322).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit der vorliegenden Kleinen Anfrage werden überwiegend Ergebnisse des Verfahrens der Festsetzung und Erhebung der Steuern erfragt. Nach Artikel 108 Absatz 2 des Grundgesetzes liegt die Durchführung des Besteuerungsverfahrens in der Zuständigkeit der Länder. Nach den zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmten Grundsätzen stellen die Länder dem Bundesministerium der Finanzen jährlich statistische Daten über die Entwicklung des Steuervollzugs und zur Personallage zur Verfügung. Die nachfolgenden Angaben zu den Fragen wurden aus den jährlichen statistischen Meldungen der Länder entnommen und auf Bundesebene aggregiert. Angaben zu den Ursachen für die Entwicklung der einzelnen Ergebnisse des Steuervollzugs sowie zur Personallage werden von den Ländern im Rahmen der statistischen Meldungen nicht mitgeteilt.

Die zur Beantwortung der nachfolgenden Fragen erforderlichen statistischen Daten für das Jahr 2021 liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor.

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Personalstand (in Vollzeitäquivalenten bzw. Arbeits-Ist) der Finanzbehörden in Deutschland von 2010 bis 2021 entwickelt (bitte nach Jahren sowie Bundesländern und Bundesebene aufschlüsseln)?
2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der nicht besetzten Planstellen bei den Finanzbehörden in Deutschland von 2010 bis 2021 entwickelt (bitte nach Jahren sowie Bundesländern und Bundesebene aufschlüsseln)?
3. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der bundesweit vorhandenen Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer von 2010 bis 2021 entwickelt (bitte nach Jahren sowie Bundesländern und Bundesebene aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Für die Jahre 2010 bis 2020 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/28322 verwiesen.

Zu den Daten für das Jahr 2021 wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung hingewiesen.

4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Personalstand (in Vollzeitäquivalenten bzw. Arbeits-Ist) der Steuerfahndung von 2010 bis 2021 entwickelt (bitte nach Jahren sowie Bundesländern aufschlüsseln)?

Für die Jahre 2010 bis 2019 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/28322 verwiesen.

Zum 31. Dezember 2020 waren bundesweit 2.483 Fahndungsprüfer in Vollzeitäquivalenten vorhanden.

Die Bundesregierung veröffentlicht lediglich das Gesamtergebnis aller Länder bzw. die Bundeswerte. Die jeweiligen Landeswerte dürfen nicht ohne Zustimmung der Länder veröffentlicht werden.

Zu den Daten für das Jahr 2021 wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung hingewiesen.

5. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Betriebsprüfungen von 2010 bis 2021 entwickelt (bitte entsprechend der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/1438, S. 17, nach Jahren, Betriebsgrößenklassen inklusive bedeutender Einkünfte, BHG bzw. VZG und Sonstigen sowie Prüfquoten aufschlüsseln)?
6. Welches steuerliche Mehrergebnis wurde nach Kenntnis der Bundesregierung von 2010 bis 2021 durch Betriebsprüfungen festgestellt (bitte nach Jahren und Steuerarten sowie Betriebsgrößenklassen inklusive bedeutender Einkünfte, BHG bzw. VZG und Sonstigen aufschlüsseln)?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Für die Jahre 2010 bis 2020 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 5 und 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/28322 verwiesen.

Zu den Daten für das Jahr 2021 wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung hingewiesen.

7. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung von 2010 bis 2021 das festgestellte Mehrergebnis im Rahmen von Betriebsprüfungen jeweils im Vergleich zu den jeweiligen Steuereinnahmen (bitte nach Jahren und Steuerarten aufschlüsseln)?

Für die Jahre 2010 bis 2020 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/28322 verwiesen.

Ergänzend teilt die Bundesregierung mit, dass im Jahr 2020 bei der Gewerbesteuer ein Aufkommen von 45.294.977.342 Euro erzielt wurde.

Zu den Daten für das Jahr 2021 wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung hingewiesen.

8. Wie viele Lohnsteuer-Außenprüfungen bzw. Umsatzsteuer-Sonderprüfungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von 2010 bis 2021 mit welchen Mehreinnahmen durchgeführt (bitte nach Jahren und Prüfungsart aufschlüsseln)?

Für die Jahre 2010 bis 2020 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/28322 verwiesen.

Zu den Daten für das Jahr 2021 wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung hingewiesen.

9. Wie viele Strafverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von 2010 bis 2021 von den Bußgeld- und Strafsachenstellen der Finanzämter mit welchem Ergebnis abgeschlossen (bitte nach Jahren und Ergebnissen der Verfahren aufschlüsseln)?
10. In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von 2010 bis 2021 mit der Einstellung von Steuerstrafverfahren nach § 398a der Abgabenordnung (AO) verbundene Geldzahlungen geleistet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
11. In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von 2010 bis 2021 in Erfüllung von Auflagen und Weisungen nach § 153a der Strafprozessordnung (StPO) Geldzahlungen geleistet, die zur Einstellung von Steuerstrafverfahren führten (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 9 bis 11 werden zusammen beantwortet.

Für die Jahre 2010 bis 2019 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 9 bis 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/28322 verwiesen.

Die Zahl der von den Bußgeld- und Strafsachenstellen insgesamt bundesweit im Jahr 2020 abgeschlossenen Strafverfahren sowie die Verfahrensergebnisse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Beträge in Euro).

Zu den Daten für das Jahr 2021 wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung hingewiesen.

Von den Bußgeld- und Strafsachenstellen der Finanzämter im Jahr 2020 abgeschlossene Strafverfahren		
Gesamt:		53.977
davon		
Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO		20.096
davon		
Selbstanzeigen nach § 371 AO	5.770	
Übergang ins Bußgeldverfahren	489	
Einstellung nach § 153 a StPO		12.689
Geldauflagen	52.775.964	
davon an die Staatskasse	49.720.284	
Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 398 AO, § 153 Abs. 1 Satz 1 StPO) und aufgrund sonstiger Ermessensvorschriften (insbesondere § 154 StPO)		8.086
Einstellung nach § 398a AO		331
Summe der Geldzahlungen nach § 398a Abs. 1 Nr. 2 AO	6.436.200	
Antrag auf Strafbefehl		6.490
davon		
Mit Freiheitsstrafe	133	
Abgabe an die Staatsanwaltschaft		6.076
Abgabe an andere Bußgeld- und Strafsachenstelle		209

12. Wie viele Steuerstrafverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von 2010 bis 2021 von Staatsanwaltschaften und Gerichten mit welchem Ergebnis rechtskräftig abgeschlossen (bitte nach Jahren und Ergebnissen aufschlüsseln)?

Für die Jahre 2010 bis 2019 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/28322 verwiesen.

Die Zahl der von den Staatsanwaltschaften und Gerichten insgesamt bundesweit im Jahr 2020 abgeschlossenen Strafverfahren sowie die Verfahrensergebnisse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Beträge in Euro).

Zu den Daten für das Jahr 2021 wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung hingewiesen.

Von den Staatsanwaltschaften und Gerichten im Jahr 2020 abgeschlossene Strafverfahren	
Gesamt	11.592
davon	
Einstellung (ohne Einstellung unter Auflagen nach § 153a StPO und § 398a AO)	2.917
Einstellung unter Auflagen nach § 153a StPO	1.353
Geldauflagen	23.018.113
davon an die Staatskasse	16.204.358
Einstellung nach § 398a AO	83
Summe der Geldzahlungen nach § 398a Nr. 2 AO	6.262.064
Strafbefehl	5.670
davon	
mit Freiheitsstrafe	339
Urteil mit Straf- bzw. Bußgeldfestsetzung	1.511
Freispruch	58

13. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung von 2010 bis 2021 die verhängten Freiheitsstrafen in Steuerstrafverfahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Für die Jahre 2010 bis 2019 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/28322 verwiesen.

Im Jahr 2020 betrug die Gesamthöhe der bei Steuerstrafverfahren auf der Grundlage von Ermittlungen der Steuerfahndung bundesweit verhängten Freiheitsstrafen 1.288 Jahre.

Zu den Daten für das Jahr 2021 wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung hingewiesen.

14. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung von 2010 bis 2021 die verhängten Geldstrafen in Steuerstrafverfahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln und jeweils Durchschnitt und höchste Einzelstrafe nennen)?

Für die Jahre 2010 bis 2019 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/28322 verwiesen.

Im Jahr 2020 betrug die Gesamthöhe der bei Steuerstrafverfahren auf der Grundlage von Ermittlungen der Steuerfahndung bundesweit rechtskräftig in Steuerstrafverfahren festgesetzten Geldstrafen 19.377.858 Euro.

Daten zur durchschnittlichen Höhe der Geldstrafe je Urteil mit Festsetzung einer Geldstrafe und zur höchsten Einzelstrafe sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Zu den Daten für das Jahr 2021 wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung hingewiesen.

15. In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von 2010 bis 2021 im Rahmen der Verfahren hinterzogene Steuern festgestellt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Für die Jahre 2010 bis 2019 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/28322 verwiesen.

Die im Zusammenhang mit rechtskräftigen Urteilen und Strafbefehlen wegen Steuerhinterziehung nach § 370 der Abgabenordnung (AO) bundesweit ermittelten hinterzogenen Steuern beliefen sich im Jahr 2020 auf einen Gesamtbetrag von 1.245.836.692 Euro.

Zu den Daten für das Jahr 2021 wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung hingewiesen.

16. Wie viele Bußgeldverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von 2010 bis 2021 von den Bußgeld- und Strafsachenstellen der Finanzämter mit welchem Ergebnis abgeschlossen (bitte nach Jahren und Ergebnissen der Verfahren aufschlüsseln)?

Für die Jahre 2010 bis 2019 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Bundestagsdrucksache 19/28322 verwiesen.

Die Zahl der von den Bußgeld- und Strafsachenstellen der Finanzämter im Jahr 2020 insgesamt bundesweit abgeschlossenen Bußgeldverfahren sowie die Verfahrensergebnisse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Zu den Daten für das Jahr 2021 wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung hingewiesen.

Gesamtzahl der im Jahr 2020 abgeschlossenen Bußgeldverfahren	3.715
davon:	
Abgabe an andere Bußgeld- und Strafsachenstellen	16
Übergang ins Strafverfahren (§ 81 OWiG)	14
Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO i. V. m. § 46 Abs. 1 OWiG	400
Einstellung nach § 47 OWiG	431
Bußgeldbescheid des Finanzamtes	2.301
Erledigung durch Staatsanwaltschaft oder Gericht	88
Verwarnung nach § 56 OWiG	465

17. In welcher Höhe wurden dabei nach Kenntnis der Bundesregierung von 2010 bis 2021 Bußgelder verhängt (bitte nach Jahren und Tatbestand aufschlüsseln)?

Für die Jahre 2010 bis 2019 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/28322 verwiesen.

Die Höhe der im Jahr 2020 bundesweit verhängten Bußgelder und die zugrundeliegenden Tatbestände sind in der nachfolgenden Übersicht abzulesen (alle Beträge in Euro).

Zu den Daten für das Jahr 2021 wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung hingewiesen.

Im Jahr 2020 verhängte Bußgelder	
Tatbestand	Bundesweit verhängte Bußgelder
wegen leicht-fertiger Steuerverkürzung nach § 378 AO	2.153.845
wegen Steuergefährdung nach § 379 AO	1.448.405
wegen Gefährdung der Abzugssteuern nach § 380 AO	576.851
wegen Schädigung des Umsatzsteueraufkommens nach § 26b UStG	820.450
wegen unbefugter Hilfeleistung in Steuersachen nach § 160 StBerG	433.725
wegen Ordnungswidrigkeiten nach §§ 161 bis 163 StBerG	10.850
wegen Ordnungswidrigkeiten nach §§ 30, 130 OWiG	33.119.728
wegen sonstiger Ordnungswidrigkeiten (z. B. § 383 AO, § 17 Absatz 3 GwG)	21.300
wegen Verfall nach § 29a OWiG	1.875.402

18. Wie viele Prüfungen führten die Steuerfahndungen der Länder nach Kenntnis der Bundesregierung von 2010 bis 2021 durch (bitte nach Jahren sowie nach Fahndungsprüfungen bzw. Prüfungen aufgrund von Amts- und Rechtshilfeersuchen aufschlüsseln)?

Für die Jahre 2010 bis 2019 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/28322 verwiesen.

Im Jahr 2020 wurden von den Steuerfahndungen bundesweit 25.526 Fahndungsprüfungen durchgeführt und 8.614 Amts- und Rechtshilfeersuchen erledigt.

Zu den Daten für das Jahr 2021 wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung hingewiesen.

19. Welche Mehrergebnisse ergaben sich nach Kenntnis der Bundesregierung von 2010 bis 2021 durch die Prüfungen der Steuerfahndung (bitte nach Jahren und Steuerarten aufschlüsseln)?

Für die Jahre 2010 bis 2019 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 20 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/28322 verwiesen.

Das durch die Steuerfahndungen im Jahr 2020 erzielte Mehrergebnis, aufgeschlüsselt nach Steuerarten, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (alle Beträge in Euro).

Zu den Daten für das Jahr 2021 wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung hingewiesen.

Steuerart	Mehrergebnis 2020
Umsatzsteuer	737.299.222
Einkommensteuer	493.278.240
Körperschaftsteuer	1.108.562.967
Lohnsteuer	77.299.684
Gewerbsteuer	182.267.869
Zinsen nach § 233a der Abgabenordnung	341.550.926
Sonstige Steuern	345.733.213

20. Wie viele Strafverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von 2010 bis 2021 auf Basis der Prüfungen der Steuerfahndung eingeleitet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Für die Jahre 2010 bis 2019 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 21 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/28322 verwiesen.

Im Jahr 2020 wurden auf Basis der Prüfungen der Steuerfahndungen bundesweit 10.952 Strafverfahren eingeleitet.

Zu den Daten für das Jahr 2021 wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung hingewiesen.